



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

76. Jahrgang

Ansbach, November 2008

Nr. 11

Seite

Inhalt

Impulse

- 178 Modus F - ein Projekt zur Entwicklung und Erprobung neuer Führungsmodelle

Stellenausschreibungen

- 180 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
 183 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 14)
 184 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 14)
 185 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 14)

Weitere Informationen

- 187 Schülerzeitung; Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2008/2009
 188 Zusammensetzung des Bezirkspersonalrats bei der Regierung von Mittelfranken
 189 Mitglieder des Personalrats für Förderschulen
 190 Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Gastschulanordnung für Auszubildende des Ausbildungsberufes Investmentfondskaufmann/Investmentfondskauffrau

Nichtamtlicher Teil

- 191 Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn; Ausschreibung einer Referentenstelle für den Bereich Evangelische Religionslehre an Hauptschulen
 192 Rezensionen

Impulse

Modus F – ein Projekt zur Entwicklung und Erprobung neuer Führungsmodelle

Seit Beginn des Schuljahres 2006/07 läuft der auf fünf Jahre angelegte Modellversuch „Modus F(ührung)“, den die Stiftung Bildungspakt Bayern zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus durchführt. Beteiligt sind rund 50 Schulleitungen aus Grund-, Haupt- und Förderschulen sowie den Realschulen und Gymnasien. Neben zwei Erlanger Gymnasien und den Realschulen in Herrieden und Heilsbronn sind die Johannes-Helm-Schule (Grundschule) in Schwabach, die Hauptschule Insel Schütt, Nürnberg, und das Private Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Comenius-Schule in Hilpoltstein die mittelfränkischen Vertreter.

„Ziel des Modellprojekts ist die Weiterentwicklung und Erprobung zeitgemäßer Führungsmodelle. Stellvertretend für alle Schulleiterinnen und Schulleiter in Bayern haben die MODUS F-Schulleiterinnen und Schulleiter die Aufgabe, Ziel führende Modelle zu erarbeiten, zu erproben und zu evaluieren. Positiv bewertete Ergebnisse sollen – ähnlich wie in MODUS21 – in die Schulpraxis aller Schulen einfließen.¹“ Diese Zielvorgabe gilt für alle Schularten. Sie konkretisiert sich in zwei Modulen: In Modul 1 geht es um die breite Weiterqualifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Thema Führungshandeln, Modul 2 widmet sich der „Entwicklung, Erprobung und Evaluation neuer Führungsmodelle an Schulen, insbesondere zu

- o praktikablen Führungsspannen
- o Teamentwicklung in der Schulleitungsmannschaft
- o Delegation von Aufgaben
- o Theorie und Praxis von Zielvereinbarungen
- o Erkennen und Fördern von Führungsbegabungen im Kollegium.²“

Arbeitsweise im Modellprojekt

Im Rahmen des Moduls 1 konnten sich alle beteiligten Schulleiterinnen und Schulleiter zunächst für ein Management- und Führungstraining von drei verschiedenen Anbietern (Lechwerke AG, Bahn AG und dem „Programm Führungskompetenz in Schulen“ [PROFIS], vermittelt durch das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft) entscheiden. Im Rahmen der Trainings, die sich über das erste Jahr erstreckten, wurden grundlegende Führungstechniken, -strategien und -kenntnisse vermittelt. Dies geschah in Gruppenseminaren, Gruppen- und Einzelcoachings, bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr eigenes Führungsverhalten im engen Kollegenkreis reflektieren und vertiefen, aber auch zahlreiche neue Methoden kennen lernen konnten. In fest vereinbarten „Buddy-Gesprächen“, also zielgerichtet geführten Partnergesprächen zwischen je zwei Teilnehmern, tauschte man sich effektiv aus. Die Partnerschaft mit Führungskräften aus Wirtschaftsbetrieben ermöglichte es, die eigenen Führungsinstrumente auf den Prüfstand zu stellen und neue Impulse zu bekommen.

Mit diesen Fortbildungsmaßnahmen, die von allen Teilnehmern als äußerst wertvoll empfunden wurden, gelang es, den Schulleiterinnen und Schulleitern ein realistisches und praxisorientiertes Profil ihrer Rolle zu erarbeiten, die sich vom „Lehrer mit zusätzlichen Aufgaben“ zum „Schul(qualitäts)manager mit fachlichen Kompetenzen“ gewandelt hat. Das neue Führungsbewusstsein schuf die Voraussetzung für die Arbeiten am zweiten Modul, das die Schulleiterin/den Schulleiter nicht als Verwalter/in, sondern als Gestalter/in und Konstrukteur/in des Qualitätsgebäudes Schule benötigt.

Darauf bauen die selbst organisierten Arbeitstreffen der Schulen sowie die jährlich zweimal stattfindenden Vollversammlungen aller Modus-F-Schulleiterinnen und Schulleiter auf. Dort liefern renommierte Fachleute aus der Bildungsforschung, der Wirtschaft und der Politik aktuelle Inputs. Außerdem besteht die Möglichkeit zu schulartübergreifendem Austausch oder zur Diskussion schulartspezifischer Fragen (z. B. Konsequenzen aus dem neuen Dienstrecht), zu denen die Fachreferenten des Ministeriums und andere Fachleute zur Verfügung stehen.

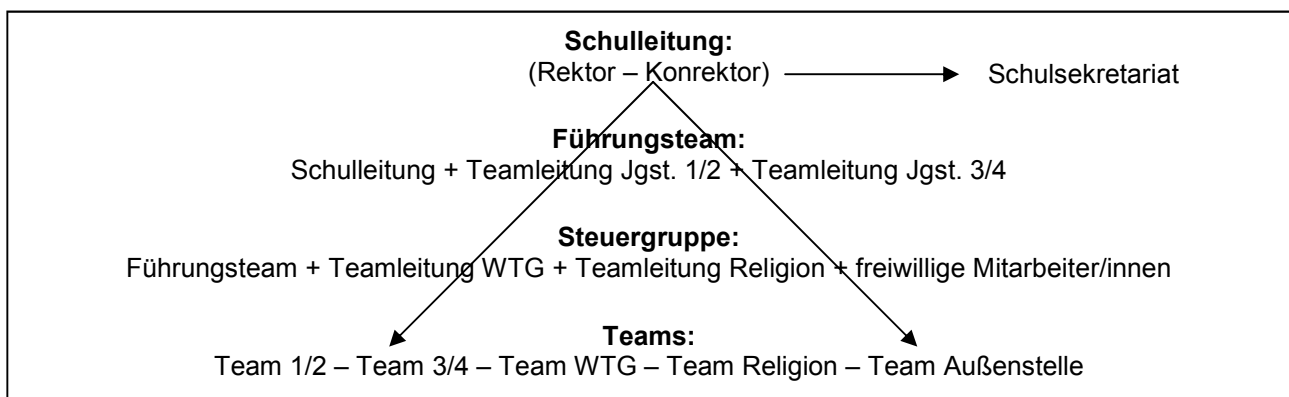
Entwicklung neuer Führungsstrukturen

Die veränderte Rolle der Schulleitung ist letztlich eine Reaktion auf die Veränderung der Schule insgesamt. Die Verantwortung für ein erfolgreiches Arbeiten wird zunehmend in die Hände der Einzelschule gelegt, die ihre Ressourcen und Möglichkeiten entsprechend einsetzen und über die erreichte Qualität Rechenschaft ablegen muss. Dies verlangt individuelle Antworten, die von Schulleitung, Kollegenschaft, Eltern und Schülern gemeinsam gesucht und entwickelt werden müssen. Im Bereich der Grund-, Haupt- und Förderschulen ergaben sich in den gemeinsamen Arbeitssitzungen folgende Schwerpunkte:

¹ Zitat aus dem Text der Ausschreibung, siehe auch <http://www.bildungspakt-bayern.de>
² ebd.

- Voraussetzung ist eine funktionierende Teamarbeit. Erst wenn eine klare Teamstruktur an einer Schule etabliert ist, ist das Kollegium in der Lage, Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche zu definieren.
- Eine neue Führungsstruktur soll Verbindlichkeit und Verlässlichkeit in den Kernaufgaben (Unterricht und Erziehung) wie im Organisationsbereich schaffen. Das Instrument dazu sind Zielvereinbarungen.
- Beide Aspekte sind eingebettet in eine transparent strukturierte Aufbauorganisation, innerhalb der die Teams platziert sind. In ihr findet jeder einzelne Kollege/jede Kollegin seinen/ihren Platz, der sich an den persönlichen Ressourcen ausrichtet und sie fördert. Die Führung erfolgt im Wesentlichen über Zielvereinbarungen.
- Die Teams sind repräsentiert in der Steuergruppe.
- Die Schulleitung gewinnt Spielraum in der Führungsspanne, wenn - auch in den Grund-, Haupt- und Förderschulen - eine so genannte „mittlere Führungsebene“ zwischen Leitung und Teams eingezogen wird.

Beispiel: An der Johannes-Helm-Schule Schwabach, einer Grundschule mit einer Außenstelle (einzü-
gig in den Jahrgangsstufen 1-4) wurde folgende Struktur entwickelt:



Das Kernstück dieser Struktur ist das **Führungsteam**. Die Mitglieder erhalten weiter reichende Kompetenzen, die zusammen mit den Teams und der Schulleitung ausgehandelt und definiert werden müssen. Dazu gehört insbesondere das Führen von Mitarbeitergesprächen und das Treffen von Zielvereinbarungen mit den Teammitgliedern. Die „mittlere Führungsebene“ als wichtiger neuer Bestandteil der schulischen Aufbauorganisationen ist Konsens bei allen an Modus F teilnehmenden Schulleitungen und in anderen Bundesländern wie im europäischen Ausland vielfach schon Bestandteil bestehender Schulstrukturen.

Selbstverständlich sorgt Modus F auch dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dieser Ebene entsprechend qualifiziert werden. Die Stiftung Bildungspakt Bayern organisierte in Zusammenarbeit mit der Cornelsen-Akademie in Berlin sowie mit der ALP in Dillingen ein hoch qualifiziertes Ausbildungsprogramm in Fragen des Schulmanagements für die Kolleginnen und Kollegen, die der „mittleren Führungsebene“ angehören sollen.

Ausblick

Da die im Rahmen von Modus F gewonnenen Handlungsspielräume in das Schulsystem überführt werden sollen, gilt es, sie nach ihrer Bewährung entsprechend rechtlich zu etablieren.

Aber noch dauert der Modellversuch drei Jahre, in denen nun die Strukturen, die sich die Schulen erarbeitet haben, arbeitsfähig werden müssen.

Ansprechpartner

- Rektorin Rosemarie Thiele, Hauptschule Insel Schütt, Hintere Insel Schütt 5, 90403 Nürnberg, Tel.: 0911 2314894, Fax: 0911 2318223, E-Mail: hs@insel-schuettd.de
- Sonderschulrektorin Renate Merk-Neunhoeffer, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Comenius-Schule, Auhof 86, 91161 Hilpoltstein, Tel.: 09174 99329, Fax: 09174 99302, E-Mail: comenius-schule.hilpoltstein@web.de
- Johannes-Helm-Schule Schwabach (Grundschule), Penzendorfer Straße 10, 91126 Schwabach, Tel.: 09122 937150, Fax: 09122 937145, E-Mail: sekretariat@johannes-helm-schule.de

Dr. Gerald Klenk, Rektor
Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Ansbach

Ansbach-West, Luitpoldschule	6512	Grundschule	219	Rektorin/ Rektor	A 13	
---------------------------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Die für die Besoldungsgruppe A 13 + AZ erforderliche Schülerzahl ist langfristig nicht gesichert.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Bartholomäusstr.	6580	Grundschule	213	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
------------------	------	-------------	-----	---------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt in der Stadt Schwabach

Luitpoldschule	6692	Grundschule	473	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
----------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Arberg	6701	Grundschule	112	Rektorin/ Rektor	A 13	
--------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Sachsen b. A. Rusam-Volksschule	6746	Grundschule	120	Rektorin/ Rektor	A 13	
------------------------------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Schnelldorf	6748	Grundschule	169	Rektorin/ Rektor	A 13	
-------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Wassertrüdingen	6751	Grundschule	277	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
-----------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Roth, Kupferplatte	6938	Grundschule	274	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
--------------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Roth, Anton-Seitz-Schule	6670	Hauptschule	498	Rektorin/ Rektor	A 14	
-----------------------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Erwünscht: Erfahrungen mit offener Ganztagschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Reichenschwand	6859	Grundschule	82	Rektorin/ Rektor	A 12 + AZ	
----------------	------	-------------	----	---------------------	-----------	--

Die für die Besoldungsgruppe A 13 erforderliche Schülerzahl ist nicht gesichert.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Erfahrungen mit jahrgangskombinierten Klassen.

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Alesheim- Emetzheim	6949	Grundschule	144	Rektorin/ Rektor	A 13	
------------------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Nennslingen	6826	Grund- und Hauptschule	353	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
-------------	------	---------------------------	-----	---------------------------	-----------	--

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule.

Weißenburg	6984	Grundschule	595	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.

2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
 - d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
 4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
 5. **Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.** Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
 6. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
 7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
 8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.**

9. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **28. November 2008**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **4. Dezember 2008**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **11. Dezember 2008**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 14)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Oktober 2008 Gz. 40.1.1-0302-111/08

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 14) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Hauptschulen oder Volksschulen.

Darüber hinaus ist für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektor/in der BesGr. A 13 + AZ mit min-

destens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) Voraussetzung.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen" (KMBek vom 15.03.2006 Nr. IV.6-587010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGH. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben übernehmen:

- Koordination, Organisation und Durchführung der Nachwuchsförderung für das Lehramt an Hauptschulen, insbesondere in Zusammenarbeit mit den mittelfränkischen Gymnasien
- Unterstützung bei der Seminarorganisation im Regierungsbezirk Mittelfranken, u. a. bei der Zuweisung der Lehramtsanwärter für das Lehramt an Hauptschulen

Erfahrungen in diesen Bereichen sind nachzuweisen.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGlG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Bewerbungen sind bis spätestens **20. November 2008** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (s. Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o.g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **1. Dezember 2008** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 14)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Oktober 2008 Gz. 40.1.1-0302-112/08

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 14) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach sowie des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Hauptschulen oder Volksschulen.

Darüber hinaus ist für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektor/in der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) Voraussetzung.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen" (KMBek vom 15.03.2006 Nr. IV.6-587010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGH. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben übernehmen:

- Koordination der Ausbildung der Lehramtsanwärter mit dem nicht vertieft studierten Fach Englisch

- Organisation und Durchführung der Fachseminartage Englisch/Hauptschule
- Koordination, Organisation und Durchführung der gemäß ZALGH vorgeschriebenen Beratungsbesuche im Rahmen der besonderen Unterrichtsvorbereitungen im Fach Englisch

Erfahrungen in diesen Bereichen sind nachzuweisen.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **20. November 2008** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (s. Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o.g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **1. Dezember 2008** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestreb-

te Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 14)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. Oktober 2008 Gz. 40.1.1-0302-113/08

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen (BesGr. A 14) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt Nürnberg und im Landkreis Nürnberger Land.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Hauptschulen oder Volksschulen.

Darüber hinaus ist für die Übertragung des Amtes Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektor/in der BesGr. A13+AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) Voraussetzung.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen" (KMBek vom 15.03.2006 Nr. IV.6-587010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, S. 74) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGH.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben übernehmen:

- Koordination der Kooperation der Hauptschule mit den anderen weiterführenden Schulen
- Aufbau, Betreuung, Unterstützung und Auswertung von Kooperationsprojekten zwischen Hauptschule und den anderen weiterführenden Schulen

Erfahrungen in diesen Bereichen sind nachzuweisen.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Hauptschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **20. November 2008** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (s. Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;

3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **1. Dezember 2008** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Weitere Informationen

Schülerzeitung; Wettbewerb für Schülerzeitungen im Schuljahr 2008/2009

Zum Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25.09.2008 Nr. III.6 – 5 S 4342.1 – 6.84 630 (per OWA an alle Schulen in Bayern)

Im Schuljahr 2008/2009 findet wie in den letzten Jahren ein gemeinsamer Schülerzeitungswettbewerb des Staatsministeriums zusammen mit der Süddeutschen Zeitung und der HypoVereinsbank statt. Dieser Landeswettbewerb dient auch als bayernweite Vorrunde für den bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb der Länder 2009/2010.

Entsprechend dem bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb findet eine Aufteilung in die verschiedenen Schularten (Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Berufliche Schulen, Realschulen und Gymnasien) statt.

Die Einsendung der Schülerzeitungen durch die Schulleitungen zur Teilnahme am Wettbewerb hat ausschließlich mit einem **Teilnahmebogen**, der den Schulen zugegangen ist, an die Süddeutsche Zeitung zu erfolgen.

In diesem Jahr wurde an die Schulen erstmals ein **Leitfaden für Schülerzeitungsredakteure** (Tipps und Anregungen zur Gestaltung der Schülerzeitung) mit übersandt. Eine Beachtung dieser journalistischen Hinweise erhöht die Chancen auf einen Erfolg beim Wettbewerb.

Der **Ausschreibungstext der Süddeutschen Zeitung** ist den Schulen ebenfalls mit obigem Schreiben des Staatsministeriums als Anlage zugegangen.

Nachfolgend noch einige wichtige Details zur Organisation des Schülerzeitungswettbewerbs 2008/09:

- Jede Schule kann nur mit **einer Ausgabe** einer Schülerzeitung, die an der Schule erstellt wurde, teilnehmen.

- Die Einsendung erfolgt - mit **5 Exemplaren der gleichen Ausgabe** und unter Angabe des o. g. Betreffs - durch den Schulleiter **an die Süddeutsche Zeitung** (Süddeutsche Zeitung, Bayernredaktion, z. Hd. Frau Kerschbaumer, Hultschiner Str. 8, 81677 München)

- Einsendeschluss ist der **31. Mai 2009** (Datum des Poststempels). Wird eine Teilnahme mit einer Print- und einer Online-Ausgabe der Schülerzeitung gewünscht, werden 6 Exemplare einer Ausgabe bis zum **30. April 2009** benötigt.

- Die Jury ermittelt für jede Schulart (Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Berufliche Schulen, Realschulen und Gymnasien) die **Landessieger**. Die jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen bei den einzelnen Schularten werden berücksichtigt.

Es gibt zusätzlich einen Online-Schülerzeitungs-Wettbewerb für Schülerzeitungen, die zusätzlich zur Printausgabe eine Online-Version anbieten.

Wichtige Kriterien und Tipps zur Erstellung von Print-Schülerzeitungen und Online-Ausgaben sind im o.g. "Leitfaden für Schülerzeitungsredakteure" enthalten.

- Aus den beim Landeswettbewerb eingesandten Schülerzeitungen reicht das Staatsministerium für jede Schulart fünf Schülerzeitungen bei dem **bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb** der Länder ein.

In dieser Wettbewerbsrunde besteht zudem die Möglichkeit, neben den Landessiegern auch weitere Schülerzeitungen an den Bundeswettbewerb weiterzuleiten, wenn sie den Kriterien der Sonderpreise des Bundes entsprechen. Genaueres zu den Sonderpreisen ist unter **www.schuelerzeitung.de** zu finden.

- Für nähere Informationen zum Landeswettbewerb und dem bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb wird ausschließlich an die Landeswettbewerbsleiterin verwiesen:

Frau OStRin Claudia Gaull
Adam-Kraft-Gymnasium Schwabach
Bismarckstraße 6
91126 Schwabach
schuelerzeitung@gaul.info

Zusammensetzung des Bezirkspersonalrats bei der Regierung von Mittelfranken

Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen

- Gronauer Gerhard
(Vorsitzender im BPR und Vorsitzender der Gruppe der Lehrerinnen/Lehrer)
BPR-Büro bei der Regierung von Mittelfranken, Ansbach
Tel.: 0981 53-1718 (BPR-Büro)
Tel.: 09143 837105 (priv. Büro)
- Dornauer Karin
(stellv. Vorsitzende im BPR)
VS Diespeck
Tel.: 09161 2892 (dstl.)
Tel.: 09161 61594 (priv.)
- Fulde Hans-Jürgen
(stellv. Vorsitzender der Gruppe der Lehrerinnen/Lehrer)
VS Schwabach, Karl-Dehm-Schule
Tel.: 09122 63173 (dstl.)
Tel.: 0911 638045 (priv.)
- Hübel Birgit
VS Nürnberg, Robert-Bosch-Schule (HS), Herriedener Str.
Tel.: 0911 675386 (dstl.)
Tel.: 0911 884740 (priv.)
- Meier Reinhold
VS Bechhofen
Tel.: 09822 7517 (dstl.)
Tel.: 09805 92000 (priv.)
- Rewitzer Andreas
VS Weißenburg (HS)
Tel.: 09141 907210 (dstl.)
Tel.: 09144 924413 (priv.)
- Schneider-Petri Henricke
(stellv. Vorsitzende der Gruppe der Lehrerinnen/Lehrer)
VS Nürnberg,
Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule (GS)
Tel.: 0911 417778 (dstl.)
Tel.: 0911 6427848 (priv.)
- Schröter Klaus-Jürgen
VS Nennslingen
Tel.: 09147 288 (dstl.)
Tel.: 09141 73786 (priv.)

- Steinke Dieter
VS Nürnberg, Schule im Knoblauchsland, Neunhofer Hauptstr.
Tel.: 0911 301103 (dstl.)
Tel.: 09103 1677 (priv.)

- Studrucker Peter
HS I Lauf
Tel.: 09123 969420 (dstl.)
Tel.: 09153 97570 (priv.)

Gruppe der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

- Lochner Horst
Staatl. Berufsbildungszentrum Ansbach, Brauhausstr. 9b
Tel.: 0981 4884620 o. 09826 9711 (dstl.)
Tel.: 0911 752609 (priv.)
- Gareis Hannelore
Staatl. Berufsbildungszentrum Scheinfeld
Tel.: 09162 556 (dstl.)
Tel.: 09162 351 (priv.)

Gruppe der Beamtinnen und Beamten

- Rieß Kurt
Landratsamt Nürnberger Land
Tel.: 09123 950359 (dstl.)
Tel.: 09123 988819 (priv.)
- Lichteneber Klaus
Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg
Tel.: 0911 928-2821 (dstl.)

Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

- Beilein Sabine
Staatl. Bauamt Nürnberg
Tel.: 0911 24294-615 (dstl.)
Tel.: 0911 2449794 (priv.)
- Bergheimer Peter
Staatl. Bauamt Nürnberg
Tel.: 0911 24294-672 (dstl.)
- Meyer Ernst-Christian
Staatl. Bauamt Ansbach, Gerätehof
Tel.: 0981 488-2115 (dstl.)
Tel.: 0981 85501 (priv.)

Vertrauensperson der Schwerbehinderten

- Basel Richard, VS Heroldsberg
Tel.: 0911 51847217 (dstl.)
Tel.: 0911 5184907 (priv.)

Bezirksjugendvertretung

- Oksman Nicole
VS Neustadt a. d. Aisch,
Hauptschule am Turm
Tel.: 09161 3797 (dstl.)
Tel.: 09101 7361 (priv.)

Kontakt:

Bezirkspersonalrat
bei der Regierung von Mittelfranken
Postfach 6 06
91511 Ansbach
Telefon: 0981 53-1718
Telefax: 0981 53-1682
E-Mail: bezirkspersonalrat@reg-mfr.bayern.de
oder anni.bergauer@reg-mfr.bayern.de

Mitglieder des Personalrats für Förderschulen

- Graßl Florian
(Vorsitzender und Vorstand der Gruppe der
Beamtinnen/Beamten)
Sonderpäd. Förderzentrum Roth
Tel.: 09171 9694-0 (dstl.)
Tel.: 09176 341 (priv.)
- Häußler Brigitte
(stellv. Vorsitzende und Vorstand der Grup-
pe der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer)
Sonderpäd. Förderzentrum Schwabach
Tel.: 09122 83510 o. 835137 (dstl.)
Tel.: 09122 14020 (priv.)
- Bosch Martin
(stellv. Vorstand der Gruppe der Beamtin-
nen/Beamten, Vertreter des PR in Beamte-
nangelegenheiten)
Sonderpäd. Förderzentrum Weißenburg-
Gunzenhausen, Schulort Gunzenhausen
Tel.: 09831 508806 (dstl.)
Tel.: 09831 80536 (priv.)

- Dingfelder Margitta
Sonderpäd. Förderzentrum Roth
Tel.: 09171 9694-0 (dstl.)
Tel.: 09122 307908 (priv.)
- Hufnagel Max
Sebastian-Strobel-Schule Herrieden
Tel.: 09825 737 (dstl.)
Tel.: 09804 1463 (priv.)
- Klein Herbert
(2. stellv. Vorsitzender)
Sonderpäd. Förderzentrum Süd-West
Nürnberg, Knauerstr. 20
Tel.: 0911 2313019 (dstl.)
Tel.: 0172 8228028 (priv.)
- Plomer Sybille
Priv. Sonderpäd. Förderzentrum
St. Laurentius, Neuendettelsau
Tel.: 09874 86320 (dstl.)
Tel.: 0911 7360310 (priv.)
- Schiller Johannes
Förderzentrum Nürnberg, Förderschwer-
punkt körperliche und motorische Entwick-
lung, Bertha-v.-Suttner-Str. 29
Tel.: 0911 9617839 (dstl.)
Tel.: 09123 4180 (priv.)
- Schmunk Irene
Schule zur Sprachförderung Nürnberg,
Bertha-v.-Suttner-Str. 29
Tel.: 0911 9617852 (dstl.)
Tel.: 0911 534840 (priv.)
- Stadlbauer Stephan
Berufsschule zur sonderpäd. Förderung
des Bezirks Mfr., Förderschwerpunkt Ler-
nen, Nürnberg-Schwaig beim BAW Mfr.,
Muggenhofer Str. 105
Tel.: 0911 3235-300 (dstl.)
Tel.: 0911 7360310 (priv.)
- Tausch Erika
Sonderpäd. Förderzentrum Roth
Tel.: 09171 9694-0 (dstl.)
Tel.: 09122 86737 (priv.)
- Wittek Reinhard
Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt
Sehen, Nürnberg, Brieger Str. 21
Tel.: 0911 8967201 (dstl.)
Tel.: 09120 6939 (priv.)

- Wölfel Gabriela
Sonderpäd. Förderzentrum Fürth-Süd,
Jakob-Wassermann-Str. 14
Tel.: 0911 9742211 (dstl.)
Tel.: 0911 3223273 (priv.)

Vertrauensperson der Schwerbehinderten

- Müller Klaus
Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt
Sehen, Nürnberg, Brieger Str. 21
Tel.: 0911 8967201 (dstl.)
Tel.: 0911 4620922 (priv.)

Jugendvertretung

- Rummel Marie-Kathrin
Priv. Förderzentrum, Förderschwerpunkt
körperliche und motorische Entwicklung,
Wichernhaus Altdorf
Tel.: 09187 60151 (dstl.)
Tel.: 0911 9325048 (priv.)

Der Personalrat hält **nach telefonischer Terminabsprache** Sprechstunden ab, im allgemeinen an der Dienststelle, bei Bedarf auch andernorts.

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);
Gastschulanordnung für Auszubildende des Ausbildungsberufes Investmentfondskaufmann/Investmentfondskauffrau**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Oktober 2008 Gz. 44.1-5204-23/08

Auf Grund von Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

Gastschulanordnung:

I.

Auf Grund geringer Zahlen an Auszubildenden haben im Ausbildungsberuf Investmentfondskaufmann/Investmentfondskauffrau Auszubildende mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken zur Erfüllung der Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2008/09 die

Städt. Berufsschule für
Finanz- und Immobilienwirtschaft
Astrid-Lindgren-Str. 1
81829 München

zu besuchen.

Die Gastschulanordnung gilt für die Jahrgangsstufen 10 mit 12.

Für Berufsschulberechtigte gilt diese Gastschulanordnung entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2008 in Kraft.

Dr. B a u e r
Regierungspräsident

Nichtamtlicher Teil

Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn; Ausschreibung einer Referentenstelle für den Bereich Evangelische Religi- onslehre an Hauptschulen

Im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn ist die Stelle einer Referentin/eines Referenten für den Bereich Evangelische Religionslehre an Hauptschulen zum 1. Februar 2009 neu zu besetzen.

Dafür wird **eine Hauptschullehrerin/ein Hauptschullehrer** mit dem Fach Evang. Religionslehre oder **eine Pfarrerin/ein Pfarrer** oder **eine Religionspädagogin/ein Religionspädagoge** mit ausreichender Erfahrung im Religionsunterricht der Hauptschule gesucht.

Erwartet werden hohe Kommunikationsfähigkeit, Kenntnis religionspädagogischer Ansätze und Fragestellungen sowie die Entwicklung zukunftsorientierter Konzeptionen und Kooperationen im Hauptschulbereich.

Darüber hinaus wird die Fähigkeit vorausgesetzt, Gruppenprozesse zu initiieren und zu begleiten. Gefordert ist Teamfähigkeit bei der Zusammenarbeit mit dem Kollegium des Religionspädagogischen Zentrums und der Kooperation mit externen Partnern.

Zur Referententätigkeit gehören im Wesentlichen folgende Aufgabenfelder:

- Planung, Organisation, Koordinierung und Durchführung von regionalen und zentralen Fortbildungsveranstaltungen für Religionslehrkräfte im Hauptschulbereich
- Erstellung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien
- Mitarbeit bei Lehrplan- und Schulbuchentwicklungen
- beratende Tätigkeit gegenüber der Kirchenleitung
- eigene Unterrichtspraxis (2 bis 4 Wochenstunden in Evangelischer Religionslehre)

Dienstort: Religionspädagogisches Zentrum
in Heilsbronn

Bes.Gr.: A 12/13/14 bzw. entsprechend der
Berufsausbildung

Bewerbungen für diese Stelle richten Sie bitte
bis 1. Dezember 2008 an

Evang.-Luth. Kirche in Bayern
- Landeskirchenamt -
Herrn Pädagogischen Direktor
Eckhard Landsberger
Meiserstr. 11 - 13
80333 München

Wenn Sie weitere Fragen zu den Referatsauf-
gaben und der Stellenstruktur haben, wenden
Sie sich bitte unter Tel.: 09872 509111 an
Herrn Direktor Klaus Buhl, RPZ Heilsbronn.

Rezensionen

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS).

Das gesamte Schul- und Dienstrecht, zusammengestellt von Otto Wenger.
Loseblattwerk zur Ergänzung in zwei Ordnern mit ca. 2000 Seiten, 72,00 € incl. MwSt.
64. Ergänzungslieferung, 322 Seiten, Rechtsstand 1.10.2008,
Verlag J. Maiß GmbH, München,
Best.-Nr. 1834-64, www.maiss.de

Göldner/Hahn/Schrom; Lehrplan für die bayerische Hauptschule.

Jahrgangsstufen 7 bis 9, Texte - Kommentare - Handreichungen.
56. Lieferung, 33,00 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Verlags-Nr. 2637.56

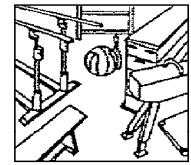
Pascher/Kubosch; Berufliches Schulwesen in Bayern.

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.
129. Ergänzungslieferung inkl. Broschüre GVA Schule und Begleitschreiben, 46,00 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Verlags-Nr. 2004.129

Kiesl/Stahl; Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften.
137. Ergänzungslieferung inkl. Broschüre "Grundkurs Schulrecht III", 42,50 €,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH,
Verlags-Nr. 2001.137

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30